

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.01.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Nachwahl des Sozialhilfebeirates 2020-21

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1135/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Es werden zu Mitgliedern des Beirates in Sozialhilfeangelegenheiten bis zum Ende der Wahlperiode nachgewählt:

a) Vertreter/-innen der Vereinigungen, die Hilfebedürftige betreuen:

als Hauptvertreterin:	Frau Delia Koch Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree- Wuhle e. V.
als Hauptvertreterin:	Frau Karin Grunwald Kiek in – Soziale Dienste gGmbH
als Stellvertreterin:	Frau Sabine Behrens Kiek in – Soziale Dienste gGmbH
als Stellvertreter:	Herr Detlef Klemm Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree- Wuhle e. V.

b) Vertreter des Bezirksteilhabebeirates

als Hauptvertreterin:	Frau Marion Gast Rentnerin/Berliner Alltagshelden
als Hauptvertreterin:	Frau Manuela Kaspar Erzieherin
als Hauptvertreter:	Herr Steffen Buchal Rentner/Wuhletalkirche
als Hauptvertreter:	Herr Andreas Jahn Rentner/Wuhletal gGmbH/Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.

als Hauptvertreterin: Frau Elisabeth Schmiedek
Frührentnerin/Sozialverband Deutschland

c) Vertreter der Migrantenvereinigungen, die Hilfebedürftige betreuen:

als Hauptvertreterin: Frau Iryna Schmidt
Vision e. V.

Sozialhilfeangelegenheiten werden von den Bezirksämtern in eigener Zuständigkeit und Verantwortung als Selbstverwaltungsangelegenheiten durchgeführt (Art. 66 Abs. 2 VvB, § 2 Abs. 1 BezVG, § 5 Abs. 1 Buchst. a) AZG).

Gemäß § 62 SGB X gilt für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Bezirke in Sozialhilfeangelegenheiten das Sozialgerichtsgesetz, weil aufgrund von § 51 Abs. 1 Nr. 6a SGG der Sozialgerichtsweg gegeben ist.

Gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGG erlässt den Widerspruchsbescheid die nächsthöhere Behörde oder, wenn diese eine oberste Bundes- oder eine oberste Landesbehörde ist, die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Zur Mitwirkung im Widerspruchsverfahren in Sozialhilfeangelegenheiten wird für jeden Bezirk ein Beirat gebildet, der vor dem Erlass des Verwaltungsaktes über einen Widerspruch gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe beratend zu beteiligen ist. Dieser wird von der Bezirksverordnetenversammlung bis zum Ende der Wahlperiode gewählt (§ 34 AZG, § 36 Abs. 2 Buchst. b und f BezVG, § 116 Abs. 2 SGB XII).

Die Wahlperiode des aktuellen Beirates in Sozialhilfeangelegenheiten endet mit dem 31.12.2021.

In den Beirat sind zu wählen:

- a) ein Vertreter/eine Vertreterin der Gewerkschaften,
- b) drei Vertreter/-innen von Vereinigungen, die Hilfebedürftige betreuen,
- c) drei Bezirksverordnete,
- d) zwei Vertreter/-innen von Organisationen, die sich für Belange der sozialhilfeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des § 2 des Partizipations- und Integrationsgesetzes einsetzen und zwar vorrangig von Migrantenverbänden.
- e) fünf Vertretungen der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, die vom jeweiligen Bezirksteilhabebeirat nach § 10 des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch entsandt wurden.

Es sind durch die Abt. Gesundheit und Soziales die im Bezirk agierenden Vereinigungen und Migrantenorganisationen, die tatsächlich Hilfebedürftige betreuen, aufgefordert worden, Vorschläge für die Neuwahl des Beirates in Sozialhilfeangelegenheiten einzureichen.

Die Vorschläge lauten:

Vereinigungen, die Hilfebedürftige betreuen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V. Frau Delia Koch und
Herr Detlef Klemm

Kiek in – Soziale Dienste gGmbH Frau Karin Grunwald und
Frau Sabine Behrens

Vertreter/-innen der Migrantenvereinigungen, die Hilfebedürftige betreuen:

Vision e. V.

Frau Iryna Schmidt

Bei der Auswahl der Mitglieder des bereits amtierenden Sozialhilfebeirates wurden Vorschläge der Organisationen berücksichtigt, deren Vertreter aus unterschiedlichen Gründen ausgeschieden sind. Erstmals sind Vertreter des neu gegründeten Bezirksteilhabebeirates gemäß Änderung des § 34 AZG zur Wahl vorgeschlagen worden.

Haupt- und Stellvertreter/-innen sind in ihrer Beratungsfunktion im Rahmen des Beirates in Sozialhilfeangelegenheiten gleichrangig.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 1135/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Nachwahl des Sozialhilfebeirates 2020-21
- B. Berichtersteller/in: Bezirksstadträtin Frau Witt
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt die beiliegende Vorlage an die BVV.
- C.2 Weiterleitung an die BVV
zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Die Wahlperiode des Beirates in Sozialhilfeangelegenheiten ist gesetzlich der Legislaturperiode der BVV angepasst worden. Einige Beiratsmitglieder sind aus dem Beirat ausgeschieden. Die gesetzlich geforderte Beteiligungsstruktur des Beirates hat sich verändert. Damit ist eine Nachwahl der Haupt- und Stellvertreter/-innen auf der Grundlage des § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Teil XII erforderlich geworden.
- E. Rechtsgrundlage: § 116 Abs. 2 SGB XII i. V. m. § 34 AZG, § 12 Abs. 2 Nr. 11, § 36 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige
Auswirkungen Die Beiratsmitglieder erhalten als Entschädigung für jede wahrgenommene Sitzung 20,00 Euro - Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 29.11.1978 (GVBl. S. 2214), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstigen ehrenamtlich tätiger Personen vom 05.07.2018 (GVBL S. 463). Die Ausgaben sind im Kapitel 3900 Titel 412 10 in Höhe von 2.920,00 € je Jahr im Haushaltsplan 2020/21 eingestellt.

G. Zielgruppenrelevante
Auswirkungen:

Migrantenrelevante Auswirkungen:
Gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit
Migrationshintergrund im Sinne des PartIntG

Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen:
Gleichberechtigte Teilnahme der Vertreter des
Bezirksteilhabebeirates

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management